



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 8. Mai 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1965 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen für medizinisches Personal sind in bayerischen Justizvollzugsanstalten derzeit unbesetzt, welche davon sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt und was sind nach Ansicht der Staatsregierung die Gründe dafür, dass die Stellen bisher nicht besetzt werden konnten?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

In jeder der 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten ist eine ausreichende, zweckmäßige und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechende medizinische Grundversorgung sichergestellt. Diese beruht auf zwei Säulen: Einerseits werden neben dem erforderlichen Pflegepersonal hauptamtliche Ärzte beschäftigt. In diesem Bereich gab es in den letzten Jahren einen starken Stellenzuwachs von 31 Planstellen im Jahr 1990 auf aktuell 49 Planstellen. Andererseits wird eine Vielzahl von externen Ärztinnen und Ärzten (darunter auch Fachärzte wie Internisten, Orthopäden, HNO-Ärzte, Zahnärzte usw.) von den Justizvollzugsanstalten vertraglich engagiert.

Die Besetzung der Planstellen im Bereich der medizinischen Versorgung erfolgt dezentral durch die Justizvollzugsanstalten und unterliegt, wie in anderen Bereichen auch, einer gewissen Fluktuation. Generell gilt, dass im Interesse einer zügigen Nachbesetzung frei werdender Stellen alle Anstrengungen unternommen werden, Vakanzen so schnell als möglich zu beenden. Unabhängig davon wird auch bei einer Verzögerung der Nachbesetzung einer Arztstelle durch Einsatz von externen Ärzten die ärztliche Versorgung der Gefangenen stets sichergestellt.

Von den 49 Planstellen für Ärztinnen und Ärzte im Stellenplan des bayerischen Justizvollzugs werden drei Planstellen der Wertigkeit A 14 entsprechend dem Kopplungsvermerk im Einzelplan 04 zu Kap. 04 05 Tit. 427 71-0 (Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit) zur Finanzierung der betriebsmedizinischen Aufgaben in den bayerischen Justizvollzugsanstalten verwendet. Von den übrigen 46 Planstellen sind (Stand 07.05.2019) sechs Planstellen unbesetzt, davon

vier Planstellen (hiervon drei Planstellen für Psychiater) länger als sechs Monate. Von den sechs derzeit unbesetzten Planstellen ist eine erst seit 30.04.2019 durch den bedauerlichen Todesfall eines Anstaltsarztes unbesetzt und eine andere dieser sechs Stellen wird zum 01.07.2019 neu besetzt.

Der Justizvollzug ist wie viele Behörden und Arbeitgeber vom gegenwärtig vorherrschenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, insbesondere im psychiatrischen und allgemeinmedizinischen Bereich betroffen. Hierauf wird reagiert, indem alle beamten- und tarifrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Besetzung der freien Planstellen im ärztlichen Dienst bestmöglich zu fördern. Freie Stellen werden von den bayerischen Justizvollzugsanstalten – schon im eigenen Interesse – jeweils schnellstmöglich nachbesetzt. Regional kann die Nachbesetzung unterschiedlich schnell erfolgen. Angesichts der guten Aufstiegsmöglichkeiten bis ins Amt eines Leitenden Medizinaldirektors in der Besoldungsstufe A 16 im Beamtenverhältnis sind aber in der Regel Plätze für Allgemeinmediziner mit allenfalls überschaubarer Verzögerung besetzbar; vorübergehende Vakanzen werden ggf. durch Abordnungen von hauptamtlichen Ärzten oder mit externen Ärzten überbrückt. Bei den Psychiatern ist die Situation komplexer, weil trotz intensiver Auswahlbemühungen entweder keine Bewerber verfügbar sind oder diese nach Anbahnungsgesprächen wegen der attraktiveren Vergütung in psychiatrischen Kliniken von einer Tätigkeit im Justizvollzug absehen. Unabhängig hiervon wird aber auch im psychiatrischen Bereich durch den Einsatz von externen Psychiatern und die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken die ärztliche Versorgung der Gefangenen stets sichergestellt.